

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.



Rahmenbedingungen und Verfahren zur Zulassung von BQM-Zertifizierern

BQM2-VA-Akk

Zweck und Inhalt

Diese Unterlage beschreibt die Rahmenbedingungen, die von BQM-Zertifizierern einzuhalten sind, und Verfahrensfestlegungen, nach denen BQM-Zertifizierer vom Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (BBB) anerkannt werden.

Ziel

Bei Organisationen, deren QM-System ein BQM-Zertifikat erhält, können Kunden (Teilnehmer, Arbeitsmarkt, Unternehmen, Arbeitsagenturen, Kostenträger) davon ausgehen, dass diese Bildungsträger über die notwendige Sachkenntnis und Strukturen verfügen, die im BQM festgelegten Qualitätsanforderungen innerhalb eines definierten Geltungsbereiches systematisch und wirksam zu erfüllen.

Damit erfüllen sie die vom BQM operationalisierten Anforderungen nach §§ 84, 85 SGB III, AZWV und ihren Durchführungsbestimmungen sowie weitestgehend die Anforderungen der DIN EN ISO 9001.

Für die Prüfung bedient sich der BBB ausgewiesener Experten in Form von Zertifizierungsgesellschaften, die er als BQM-Zertifizierer zulässt. Der BBB stellt BQM-Zertifikate für Bildungsträger nur nach erfolgreicher Prüfung und auf Empfehlung und Freigabe ausschließlich durch zugelassene BQM-Zertifizierer aus.

Prüfungsgegenstand ist die Erfüllung der Anforderungen des BQM-Standards. Die Geltungsdauer des BQM-Zertifikates ist auf drei Jahre beschränkt. Die wirksame Anwendung und Umsetzung wird jährlich überprüft.

Der BBB will mit seinem Zertifikat Bildungsträger unterstützen bei der Qualitätssicherung und -steigerung (auch nach ISO 9001), bei der Erfüllung der Forderungen der §§ 84, 85 SGB III und bei der Zulassung durch Fachkundige Stellen nach der AZWV.

Um auch von Dritten anerkannt und diesen Zielen gerecht zu werden, muss das Zertifizierungsverfahren durch Experten in branchenüblicher Art unter Wahrung der existenziellen und wirtschaftlichen Interessen der Bildungsträger durchgeführt werden.

Dazu müssen die BQM-Zertifizierer Anforderungen der DIN EN 45012 und der allgemein anerkannten Praxis der Zertifizierung sowie grundsätzliche Qualitätsanforderungen des BBB erfüllen, die in dieser Unterlage mitgeregelt sind.

Mitgeltende Unterlagen

- DIN EN 45012
- BQM-Kompendium, aktuelle Ausgabe
- Verfahrensfestlegung „BQM1-VA-BT-Zertifizierung“
- Antrag und Zulassung von BQM-Zertifizierern „BQM2-AZ-Akk“



Nachweisunterlagen

- vollständig unterzeichneter „Antrag und Zulassung von BQM-Zertifizierern“ (BQM2-AZ-Akk)
- Kopie der Akkreditierungsurkunde nach DIN 45012 zur Zulassung als QM-Zertifizierer
- Unterlagen im Rahmen der Überwachung des Zertifizierers

Voraussetzungen für die Zulassung als BQM-Zertifizierer

Organisationen können als BQM-Zertifizierer anerkannt zu werden, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen:

- gültige Akkreditierung nach DIN EN 45012 mit EAC (Scope) 37 Erziehung und Bildung

Damit hat der Zertifizierer bewiesen, dass er unter anderem

- über ausreichend Kompetenz, Kapazität und Ressourcen sowie wirtschaftliche Seriosität und finanzielle Leistungskraft verfügt, um eine QM-Zertifizierung von Bildungsträgern ordnungsgemäß, objektiv und unabhängig durchzuführen
 - die Integrität seiner Organisation aufrecht erhält
 - Verfahren der Zertifizierung etabliert hat, die so gestaltet sind, dass die Zertifizierung nach vorgegebenen Kriterien für alle Bildungsträger gleichermaßen Anwendung findet
 - Zertifizierungsverfahren unparteilich und in keinem Fall diskriminierend durchführt; auch Formen versteckter Diskriminierung durch schnellere oder verzögerte Bearbeitung von Anträgen und Verfahren sind nicht zulässig
 - klar definierte Zuständigkeiten und Verfahren etabliert hat für die wesentlichen Entscheidungen, wie z.B. Durchführung des Audits, Festlegung der grundsätzlichen Regelungen, Entscheidung über die Freigabe zur Zertifizierung und Aufsicht über die Umsetzungen
- entsprechende Verfahren und Zuständigkeiten für die BQM-Zertifizierung im Rahmen des eigenen QM-Systems einrichten, ständig verbessern und aufrechterhalten
 - über die erforderliche Unabhängigkeit sowie persönliche Zuverlässigkeit verfügen, um die Zertifizierung ordnungsgemäß durchzuführen

Die erforderliche Unabhängigkeit bei der Zertifizierung von Bildungsträgern nach dem BQM-Standard liegt vor, wenn gewährleistet ist, dass der Zertifizierer keine Bildungsträger und deren Maßnahmen prüft,

- mit denen er wirtschaftlich, personell oder organisatorisch verflochten ist oder
- zu denen ein Beratungsverhältnis besteht oder in den letzten 2 Jahren bestanden hat.

Personen dürfen nicht mit der Durchführung von Audits oder Entscheidungen im Rahmen der Zertifizierung beauftragt werden, wenn sie für die zu zertifizierenden Organisation

- innerhalb der vergangenen zwei Jahre Beratungsdienstleistungen erbracht haben
- innerhalb der vergangenen zwei Jahre angestellt oder abhängig beschäftigt waren

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.



Rahmenbedingungen und Verfahren zur Zulassung von BQM-Zertifizierern

BQM2-VA-Akk

- aktuell oder innerhalb der nächsten zwei Jahre beabsichtigen, Beratungs- oder Trainingsleistungen zu erbringen

Der Zertifizierer sollte durch keinerlei Äußerungen den Eindruck vermitteln, dass die Zertifizierung einfacher, leichter oder billiger wäre, wenn eine bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistung genutzt wird.

Dies gilt nicht für Angebote zu Vor-Audits. Hier gelten die analogen Interpretationen wie bei Vor-Audits zur ISO 9001.

- ausschließliche aktuell zugelassene BQM-Auditoren einsetzen, die die Interpretationen, Anwendungen und Auslegungen zum BQM-Standard einhalten und unterstützen
- vertragliche Vereinbarungen mit den Auditoren haben, in denen die Unabhängigkeit der Auditoren - wie oben beschrieben - bestätigt wird
Der Zertifizierer trägt die gesamte Verantwortung für Arbeiten und deren Überwachung, die er im Auftrag an Dritte vergibt, analog zu den üblichen Anforderungen bei ISO 9001-Zertifizierungsverfahren.
- sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Zertifizierer oder Auditor bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbefugt offenbart werden
- Beschwerden oder Verstöße sollten innerhalb der eigenen QM-Systems behandelt werden. In jedem Fall ist die Clearing-Stelle des BBB von solchen Vorgängen zu unterrichten und im Bedarfsfall einzubeziehen.
- Änderungen zu Kontaktdaten, Zulassungsrelevanten Umständen und Ansprechpartner sind dem BBB unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- Teilnahme des Ansprechpartners für das BQM an Erfahrungsaustauschtreffen des BBB oder Updateschulungen.
- Zusendung von Auftragsunterlagen zu BQM-Zertifizierungen auf Aufforderung des BBB im Rahmen von Überwachungen durch den BBB.

Der BBB erwartet insbesondere, dass der Zertifizierer den BQM-Standard als nationale, branchenspezifische Umsetzung der ISO 9001 (nationaler Branchenstandard) gleichberechtigt unterstützt. Dabei kann und soll jedoch ausdrücklich auf den internationalen Anerkennungscharakter der ISO 9001 eingegangen werden.



Zertifizierung von Bildungsträgern nach dem BQM-Standard

Es gelten die Verfahrensbeschreibung „BQM1-VA-BT-Zertifizierung“ sowie die bei der Einweisungsschulung erläuterten Verfahrensdetails.

Gebühren

Die Kosten und Gebühren des Verfahrens zur Zertifizierung von Bildungsträgern durch den BQM-Zertifizierer haben sich nach den Empfehlungen des BBB (siehe BQM-Kompendium) zu richten.

Der BQM-Zertifizierer stellt dem Bildungsträger den Gesamtbetrag für die Zertifizierung in Rechnung. Die Verwaltungskosten für die Zertifikatserstellung (zur Zeit EUR 250) erstattet der Zertifizierer auf Rechnung des BBB an diesen.

Geltungsdauer und Überwachung des BQM-Zertifizierers durch den BBB

Die Zulassung als BQM-Zertifizierer gilt 3 Jahre und kann auf schriftlichem, formlosem Weg nach Prüfung durch den BBB verlängert werden.

Der BBB verzichtet in der Regel auf eine Vor-Ort Prüfung, behält sich diese Option allerdings vor. Da im Rahmen der Akkreditierungsprüfung bereits die wesentlichen Anforderungen an einen QM-Zertifizierer überprüft werden, verzichtet der BBB auf die Doppelprüfung.

Der BBB will nach Aufforderung Unterlagen zur Einbindung der BQM-Zertifizierung in das QM-System des Zertifizierers einsehen, um sicherzustellen, dass dieses Verfahren in das Handeln und die kontinuierliche Verbesserung durch den Zertifizierer sowie die Rahmenbedingungen und Einbindung dieses Verfahrens gegebenenfalls auch in die prinzipielle Prüfung bei der Akkreditierung fällt.

Dabei wird allerdings nicht das eigentliche Zertifizierungsverfahren überprüft. Zur Sicherung der Qualität wird der BBB daher unregelmäßig jeden zugelassenen BQM-Zertifizierer bezüglich des Verfahrens und der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bildungsträger überprüfen.

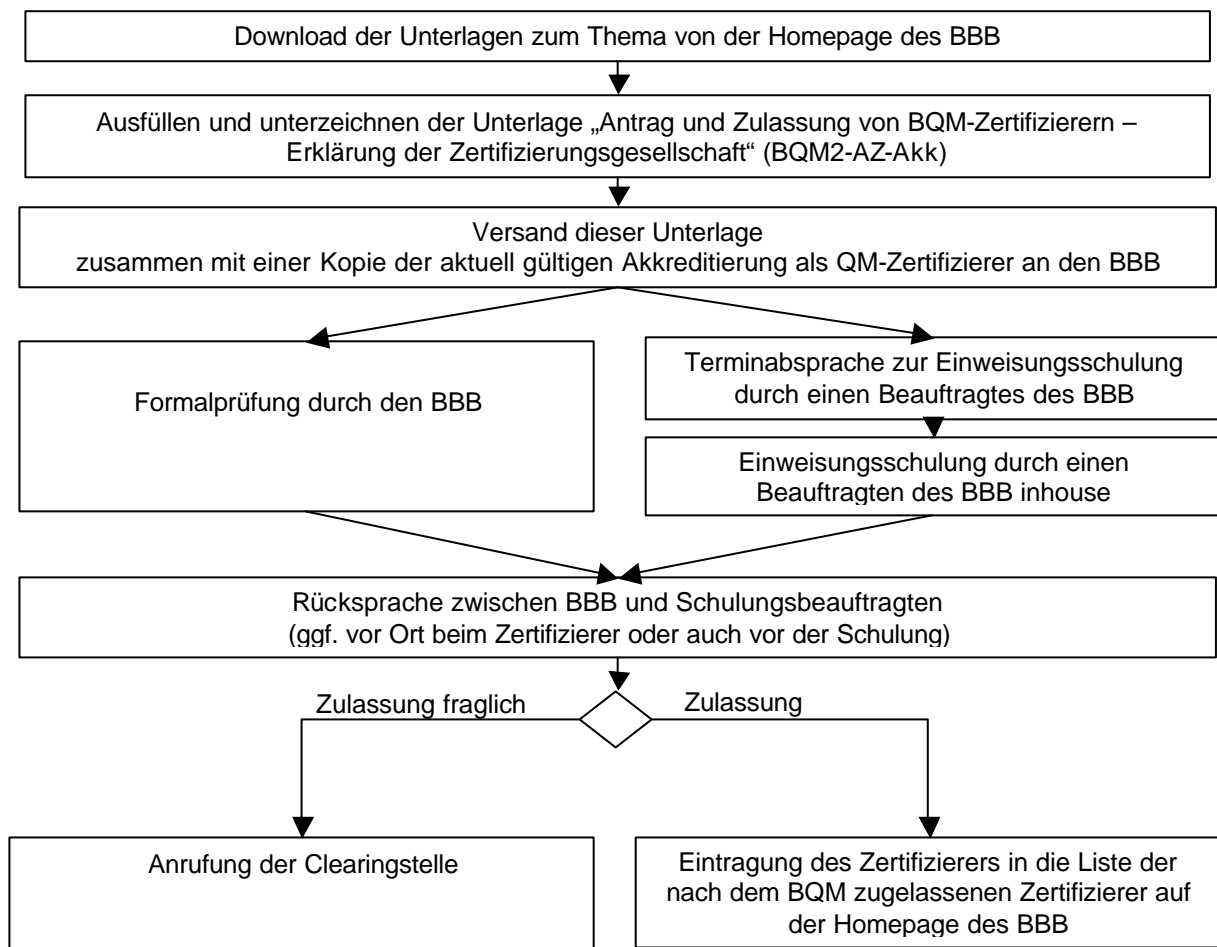
Dazu werden in der Regel folgende Unterlagen zufällig ausgewählter Zertifizierungen durch den BBB angefordert und geprüft:

- Vertrag zwischen dem Zertifizierer und dem Bildungsträger
- ggf. Auftragsunterlagen, Verpflichtungen oder Rahmenvereinbarungen mit dem Auditor
- ausgefüllte Prüfungscheckliste
- Dokumentenprüfbericht
- Auditplan
- Abschlussbericht
- Rechnung an den Bildungsträger.



Selbstverständlich behandelt der BBB in Person eines Beauftragten zur Überwachungsprüfung diese Unterlagen streng vertraulich. Der Clearingstelle des BBB wird der Inhalt der Unterlagen nur bekannt, wenn der Beauftragte zur Überwachungsprüfung Mängel feststellt, die die Zulassung als BQM-Zertifizierer in Frage stellen. Auch dann werden die Kenntnisse streng vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Beurteilung der Zulassung des Zertifizierers verwendet.

Verfahrensablauf zur Zulassung von BQM-Zertifizierern



Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.



Rahmenbedingungen und Verfahren zur Zulassung von BQM-Zertifizierern

BQM2-VA-Akk

Entzug der Zulassung

Die Zulassung kann einem Zertifizierer entzogen werden, wenn dem BBB

- durch seinen Beauftragten für die Überwachung
- durch Vorfälle in der Clearingstelle
- durch Beschwerden
- durch andere Vorfälle

Sachverhalte oder Verhaltenweisen des Zertifizierers bekannt werden, die mit der Zulassung als BQM-Zertifizierer und insbesondere mit den in dieser Unterlage enthaltenen Regelungen nicht vereinbar sind. Über den Entzug der Zulassung entscheidet der Vorstand des BBB nach Information durch die Clearingstelle.

Die von diesem Verfahren betroffenen BQM-Zertifikate der Bildungsträger werden gegebenenfalls überprüft. Falls ein begründeter Verdacht besteht, dass ein Bildungsträger nicht den Regeln des BQM-Standards entsprechend erfolgreich geprüft wurde, wird die Prüfung beim Bildungsträger auf Kosten des BQM-Zertifizierers wiederholt.

Ablage und Revision dieser Unterlage

Diese Unterlage wird jedem zur Verfügung gestellt, der Interesse an den Regelungen des BBB hat. Zu diesem Zweck wird sie im Internet unter der Homepage des BBB (www.bildungsverband-online.de) als Download angeboten.

Mindestens einmal jährlich wird diese Unterlage durch den BBB geprüft und ggf. überarbeitet. Dabei werden Wünsche und Anregungen der BQM-Zertifizierer berücksichtigt.

Änderungen dieser Unterlage werden den BQM-Zertifizierern vom BBB zugesandt. Die neue Version wird im Internet anstelle der alten Version hinterlegt.